



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. April 2024

Woche 14



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26. Februar 2024 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 2024 Seite 2
- Stellenausschreibungen:
  - Projektleitung Smart City (m/w/d) Seite 4
  - Steuern (m/w/d) Seite 4
  - Zentrale Verwaltung (m/w/d) Seite 4
- Stellenausschreibung GWAZ: Techniker (m/w/d) Seite 4
- Öffentliche Auslegung: Lärmaktionsplanung Seite 4
- Einwohnerversammlung in Kaltenborn Seite 4
- Bekanntmachung: Grabenschautermin Seite 5
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5

### Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 12. März 2024 Seite 7
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses Seite 7
- Bekanntmachungsanordnung: Haushaltssatzung Seite 8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2024 Seite 8
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“ Seite 8
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 10
- Glasfaser-Ausbau in den geförderten Bereichen von Schenkendöbern Seite 12
- Deutsche Glasfaser baut im Rahmen des Förderprogramms Glasfasernetz in Schenkendöbern aus Seite 12

## I. Stadt Guben

### Der Hauptausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 26. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst

HA 002/2024

#### Beschaffung von einer Prozessmanagement Software für die Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Beschaffung einer Prozessmanagement Software dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Picture GmbH, Münster.

HA 003/2024

#### Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Guben 2024

##### Los 1 - allgemeine Baumpflegearbeiten

Der Hauptausschuss beschließt, für das Los 1 - allgemeine Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet dem Bieter Nr. 2 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Baumpflegeteam Hellwig, Cottbus.

HA 004/2024

#### Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Unterhaltungsmaßnahmen dem Bieter Nr. 3 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 3 ist die Firma ULT e. G., Guben.

HA 005/2024

#### Entwicklung eines webbasierten, öffentlichen Informationsportals mit modularem Aufbau (Ausschreibung im Rahmen der MPSC-Fördermaßnahme „Guben-Cockpit“)

Der Hauptausschuss beschließt, für das Informationsportal dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Elie GmbH, Berlin.

HA 006/2024

#### Antrag des LiScha Himalaya e.V. auf entgeltfreie Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

für die Durchführung der Aktion „Aufbereitung der jährlichen Weihnachtspost an die Paten“ wird das Kulturzentrum Obersprucke (KZO) am 09. Dezember 2023 in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr entgeltfrei zur Nutzung an den LiScha Himalaya e. V. übergeben.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

HA 007/2024

#### Antrag vom Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei für eine Festveranstaltung in Verbindung mit der 8. Delegiertenversammlung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Für die Durchführung der Festveranstaltung aus Anlass des 30-jährigen Gründungsjubiläums in Verbindung mit der 8. Delegiertenversammlung wird dem Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. die Alte Färberei entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 36. Sitzung am 6. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 014/2024

#### Berufung einer Sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss SBJK (Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Mia Thiele wird als Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates gemäß § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 22. Juni 2022 als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

SVV 018/2024

#### Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herrn Bartłomiej Bartczak angetragen werden soll, sich in das Goldene Buch der Stadt Guben einzutragen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

SVV 008/2024

#### Anzahl der Stadtverordneten im Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Hauptausschusses bestehend aus 9 Stadtverordneten und dem Bürgermeister. Der Beschluss tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 0

SVV 016/2024

#### 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben:

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf neben dem Hauptausschuss mit 9 Sitzen folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse):

- Haushalt und Vergabe
- Rechnungsprüfungsausschuss

- c. Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
- d. Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
- e. Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Guben tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 4. Änderung der Geschäftsordnung vom 30.11.2023 außer Kraft.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 0

#### SVV 017/2024

##### Bestellung des Mitgliedes sowie des Stellvertreters der Fraktion Freie Gubner im Hauptausschuss gemäß § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Fraktion Freie Gubner folgendes Mitglied in den Hauptausschuss sowie dessen Stellvertreter:

Fraktionen	Mitglied:	Vertreter:
Freie Gubner	Roland-Gerhard Prauser	Steffen Junge

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 4

#### SVV 011/2024

##### Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Instandsetzung der Außenanlagen Kita Brummkreisel, OT Groß Breesen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Instandsetzung der Außenanlagen der Kita Brummkreisel im Ortsteil Groß Breesen nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### SVV 015/2024

##### Straßenumbenennung Teilabschnitt Alt Deulowitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. der in der Anlage 1 gekennzeichnete Straßenabschnitt „Alt-Deulowitz“, zwischen Cottbuser Straße und Einbiegung Gewerbestraße, in die „Peter-Dreißig-Straße“ umzubenennen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 4

#### SVV 009/2024

##### Einzelbeschluss Modernisierung/Instandsetzung Berliner Straße 45 (Torhaus)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die finanzielle Unterstützung (Städtebaufördermittel) des nachfolgend genannten Einzelvorhabens aus dem beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) vom 02.11.2016 und der beschlossenen Stadtumbaustrategie vom 18.10.2017: Modernisierung/Instandsetzung Berliner Straße 45 (Torhaus).

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### SVV 012/2024

##### Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### SVV 013/2024

##### Zuschuss Nachwuchsförderung/Nachwuchsbegleitung - Praxis-Tertial

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“ Teil C vom 16. Dezember 2021 einen Zuschuss für die Durchführung des Praxis-Tertials eines Medizinstudenten in der Praxis für Allgemeinmedizin, Berliner Straße 43-44, 03172 Guben in Höhe von 1.000,00 Euro an Frau Dr. med. Heike Schemainda.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### SVV 027/2024

##### Erweiterung und Modernisierung der Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Guben (Westerweiterung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Erweiterung und Modernisierung der Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Guben dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

*Bieter Nr. 1 ist die Firma IHC GmbH, Cottbus.*

#### SVV 028/2024

##### Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II Los 5.1 - Mitteldruck-Gasleitung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Mitteldruck-Gasleitung dem Bieter Nr. 1 gemäß Übersicht der Gesamtbewertung der Bieter den Zuschlag zu erteilen.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*Bieter Nr. 1 ist die Firma RSC Rohrbau und Sanierungs GmbH, Cottbus.*

#### SVV 031/2024

##### Aufhebung des Beschlusses SVV 070/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 070/2023 - Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben Los 1 - Abbruch der ehemaligen Spinnerei.

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### SVV 030/2024

##### Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

##### Los 1 - Abbruch ehemalige Spinnerei (Neuausschreibung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Abbruch der ehemaligen Spinnerei dem Bieter Nr. 6 gemäß Übersicht der Gesamtbewertung der Bieter den Zuschlag zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 6 ist die Firma Solt Dienstleistungen für die Immobilienwirtschaft GmbH, Berlin.

## Stellenausschreibungen der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stellen zur Besetzung aus:

### Projektleitung/Projektbearbeitung Smart City (m/w/d)

befristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 12/EG 9c  
TVöD-VKA

### Steuern (m/w/d)

unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 7 TVöD-VKA

### Zentrale Verwaltung (m/w/d)

unbefristet, Teilzeit (35 Wochenstunden), EG 6 TVöD-VKA

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:  
[www.guben.de](http://www.guben.de) Rubrik: Aktuell/ Karriere

## Stellenausschreibung

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Techniker (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Woche) und unbefristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.gwaz-guben.de/karriere/stellenangebote](http://www.gwaz-guben.de/karriere/stellenangebote)

Interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum **30. April 2024** an den:  
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband  
Verbandsvorsteher

Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben  
oder per E-Mail an: [info@gwaz-guben.de](mailto:info@gwaz-guben.de)

## Öffentliche Auslegung

Die Lärmaktionsplanung dient im Wesentlichen der Gesundheitsvorsorge und hat gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Vermeidung oder die Minderung von Lärmproblemen zum Ziel. Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden im Jahr 2022 wieder strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen durch das Brandenburgische Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeitet.

Es handelt sich dabei um die vierte Stufe der Lärmkartierung. Sofern in einer kartierten Kommune auf Grundlage der Lärmkarten Flächen ermittelt werden, die von kartierungspflichtigen Isophonen angeschnitten werden, so ist durch die Kommune ein Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. ein bestehender Lärmaktionsplan zu aktualisieren. Der Lärmaktionsplan ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Die Stadt Guben hat im Zuge der vierten Stufe ihre bestehende Lärmaktionsplanung der dritten Stufe aus dem Jahr 2018 fortgeschrieben. Die Stadt ist zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) verpflichtet.

Der erstellte Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 liegt nun

**im Zeitraum vom 05. – 19.04.2024**

während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

(nur in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben aus und kann dort eingesehen werden. Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und Einwände zu äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 256 zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin können Sie bei der Stadt Guben Stellungnahmen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans schriftlich an Frau Marthe Heuer, Sachbearbeiterin Stadtplanung, Gasstraße 4, 03172 Guben oder digital an die E-Mail: [heuer.m@guben.de](mailto:heuer.m@guben.de) senden. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 4 ist ebenso online unter: <https://www.guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/729-laermaktionsplan-stufe-4> abrufbar.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetz ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fred Mahro  
Bürgermeister

## Einwohnerversammlung in Kaltenborn

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Kaltenborn zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, den 09.04.2024 um 19:00 Uhr  
in das Vereinshaus Kaltenborn,  
Dorfstraße 29, 03172 Guben**

ein.

### Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsbeirates
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Information zum Stand IG Süd - Westerweiterung
5. Information zum Bebauungsplan Nr. 13 „Kaltenborner Straße“, 1. Änderung
6. Information zum Stand Dorfanger Kaltenborn
7. Information zum „Rufbus“
8. Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohnerinnen und Einwohner Kaltenborns um rege Teilnahme.

Fred Mahro  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt folgendes bekannt:

Entsprechend § 7 seiner Satzung führt der Wasser- u. Bodenverband in der Zeit vom 25.04. bis 06.05.2024 seine jährlichen Grabenschauen durch.

Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt. Für die Stadt Guben findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

### Schaubereich II - Amt Neuzelle

**Stadt:** Guben - OT Bresinchen

Schauführung: Frau Fronzeck, Herr Matheus

Zeit: Dienstag, **02.05.2024 - 9:00 Uhr**

Treffpunkt: Neuzelle, Lindenpark 1 – An der Agrargenossenschaft

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal / Oderauen“

Gewerbegebiet Kiesberg 3, 15295 Ziltendorf

Tel.: 033653 461082, E-Mail: [wbv\\_so@t-online.de](mailto:wbv_so@t-online.de)

## Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

10.04.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
11.04.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie (WSBWE)
11.04.2024	17:00 Uhr	gemeinsame Sondersitzung WSBWE und UVOSE
15.04.2024	16:00 Uhr	Hauptausschuss
24.04.2024	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (in der Alten Färberei)

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

(Stand bei Redaktionsschluss)



### Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0,

Fax: (03561) 6871 4917,

**Service-Hotline: (03561) 6871-2000,**

E-Mail: [service-center@guben.de](mailto:service-center@guben.de)

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

### Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Ein-

stieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an [musikschule@guben.de](mailto:musikschule@guben.de) oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

[www.musikschuleguben.com](http://www.musikschuleguben.com)

### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300,

E-Mail: [bibo@guben.de](mailto:bibo@guben.de),

[www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek](http://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,

Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Angebote:** Internetarbeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, [www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)

E-Mail: [stadt-und-industriemuseum@guben.de](mailto:stadt-und-industriemuseum@guben.de)

**November bis März (Winter)**

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

*Montag und Samstag geschlossen*

**April bis Oktober (Sommer)**

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

### Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

### Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,

E-Mail: [freizeitbad@guben.de](mailto:freizeitbad@guben.de),

[www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder](http://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder)

### Öffnungszeiten:

Montag		kein öffentliches Baden
	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	ab 15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	ab 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

### Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

## Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: [ti-guben@t-online.de](mailto:ti-guben@t-online.de),  
[www.touristinformation-guben.de](http://www.touristinformation-guben.de)

### Öffnungszeiten:

- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- **Oktober - April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr**
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

## Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: [kanig.m@guben.de](mailto:kanig.m@guben.de), (03561) 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

## Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, [www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de),  
Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreuung Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.



## Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.** Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 986 150-27 oder [forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de](mailto:forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de)

**09.04.2024, 13:00 – 15:00 Uhr**  
**23.04.2024, 13:00 – 15:00 Uhr**  
**30.04.2024, 13:00 – 15:00 Uhr**

## Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, [guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de](mailto:guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de).  
Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

## Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen  
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765

- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe  
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42  
[www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de)

## Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.

Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: [kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de](mailto:kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de),

Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)



- 08.04.2024**, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück  
13:15 Uhr gemeinsamer Frühlingsspaziergang
- 11.04.2024**, 14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
- 15.04.2024**, 10:00 Uhr Spielevormittag
- 18.04.2024**, 14:00 Uhr DDR-Themennachmittag
- 22.04.2024**, 10:00 Uhr Kreativangebot
- 25.04.2024**, 14:00 Uhr Besucherversammlung und offener Gruppennachmittag
- 30.04.2024** gemeinsames Frühlingfest in Neuhausen (Bitte im Vorfeld anmelden!)

*Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.*

*Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: [beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de](mailto:beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de), kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. [www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
Telefon: (03562) 693 53000, [www.bqs-gmbh-doebern.de](http://www.bqs-gmbh-doebern.de)

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

#### Beschluss Nr. 10/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Energiepark Lübbinchen

- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Energiepark Lübbinchen und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Februar 2024 gebilligt.
- Der Entwurf der Änderung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Beschluss Nr. 11/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Februar 2024 gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Beschluss Nr. 12/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Beschluss zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Solarpark Schenkendöbern

- Die Gemeindevertretung beschließt hiermit, die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Die Änderung erfolgt gemäß §8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 37 „Freiflächenphotovoltaikanlage Schenkendöbern“. Das Plangebiet befindet sich westlich des Ortsteils Schenkendöbern. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem Lageplan.
- Als Art der baulichen Nutzung soll ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) zum Planvorentwurf sind durchzuführen.
- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

#### Beschluss Nr. 13/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Freiflächenphotovoltaikanlage Schenkendöbern“ gemäß § 2 i. V. m. § 12 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Freiflächenphotovoltaikanlage Schenkendöbern“

nach § 2 i. V. m. § 12 BauGB. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenkendöbern wird im Parallelverfahren geändert. Das Plangebiet umfasst 2 Teilflächen:

##### 1. Teilfläche Nord:

Gemarkung Schenkendöbern, Flur 4, Flurstücke 38, 39 (Teilfläche), 40, 41,

##### 2. Teilfläche Süd:

Gemarkung Schenkendöbern, Flur 4, Flurstücke 85/4, 86/3, 86/4, 87/3, 88, 89, 91

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Übersichtslageplan (Anlage 1) und im Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Zur Übernahme der mit dem Planverfahren verbundenen Folgekosten ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

#### Beschluss Nr. 14/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Beschluss über die Zuschüsse für die Förderung 2024 von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2024 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e.V. - kulturelle und sportliche Veranstaltungen - nach beiliegender Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

#### Beschluss Nr.15/24 GV-Sitzung 12.03.2024 Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

Gemeinde Schenkendöbern  
Wahlleiterin  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

### Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl - der Gemeindevertretung - der Ortsbeiräte - der Ortsvorsteher am Sonntag, dem 09. Juni 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

**Montag, dem 08.04.2024 um 16:00 Uhr**  
im **Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern**, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 BbgKWahlV). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 BbgKWahlG).

Schenkendöbern, den 05.04.2024

gez. *Monika Otto*  
Wahlleiterin

## Bekanntmachungsanordnung: Haushaltssatzung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2024 vom 30.01.2024

im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern angeordnet.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung (Kämmerei) zu den Sprechzeiten unbefristet aus.

Schenkendöbern, den 14.03.2024



Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	8.654.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.142.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	10.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	8.329.300 EUR
Auszahlungen auf	8.597.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.861.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.339.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	467.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	189.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	69.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des Fehlbetrages lt. Haushaltsplan um 100.000 EUR und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2028 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Schenkendöbern, den 31.01.2024



Ralph Homeister  
Bürgermeister



Birgit Lehmann  
Kämmerin

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“ der Gemeinde Schenkendöbern nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern hat am 12. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Lübbinchen in der Fassung vom Februar 2024 sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, Einfluss auf die Gestaltung des geplanten Windparks und auf die Folgewirkungen zu nehmen.

#### Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsgebietes des Bebauungsplan-Entwurfes ist den als Anlage beige-fügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

#### Beteiligung über das Internet

Der beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

**vom 08.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024**

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

<https://www.schenkendoebern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen>

### Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, während des o. a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

am Sitz der zuständigen Verwaltung Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

**bauamt@schenkendoebern.de**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

### Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im Umweltbericht, soweit relevant, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzobjekte, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzobjekte sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. Es finden sich Aussagen zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet.

Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

#### 2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

##### a) Fachbeitrag Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (EAB) zur Bauleitplanung (Stand August 2022)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu Ausgangszustand, den Umweltwirkungen und den abzuleitenden notwendigen Maßnahmen (Eingriffsregelung).

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Biotop und Pflanzen, Tiere (insbesondere) incl. einer artenschutzrechtlichen Konflikteinschätzung und biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter und Mensch,

##### b) Schalltechnisches Gutachten (Stand Februar 2023)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Methodik, zum Standort, zu den Eingangsdaten (insbesondere den Vorbelastungen, den Zusatzbelastungen und den Immissionsorten) sowie zu den Ergebnissen.

##### c) Ermittlung Schattenwurf (Stand Februar 2023)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Methodik, zum Standort, zu den Eingangsdaten sowie zu den Ergebnissen.

##### d) Denkmaltechnisches Gutachten (Stand Dezember 2023)

In diesem Beitrag finden sich hinsichtlich der relevanten Baudenkmale Aussagen zum Vorhaben, zur Methodik, zu den betroffenen Denkmälern, zur Sichtbarkeitsanalyse, zu Vorbelastungen, zur Geländeerhebung und zur Bewertung.

### 3. Folgende Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2022

- Landesamt für Umwelt (LfU)
- Landkreis Spree-Neiße: Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Bau- und Kunstdenkmale
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmale
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- Landesbetrieb Forst
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit

In diesen Unterlagen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

#### Schutzobjekte

- Auswirkungen auf Schutzgebiete (hier: Naturschutzgebiet „Tuschensee“, Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, FFH-Gebiet „Pinnower Läche und Tauerse Eichen“, FFH-Gebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“)
- geschützte Biotope
- Naturdenkmale
- Geschützte Moore
- Besonderer Artenschutz (speziell auch Rotmilan, Wanderfalke, Seeadler, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien)
- Wölbäcker
- Bau- und Gartendenkmale, Bodendenkmale

#### Schutzgut Boden/Fläche

- Versiegelung
- Altlastensituation

#### Schutzgut Wasser

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Niederschlagsentwässerung
- Beeinflussung durch den Bergbau

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Biotoptypen
- Sonstige nicht geschützte Tierarten
- Wald
- Gehölzpflanzungen

#### Schutzgut Klima und Luft

- Klimaschutzwald

#### Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen auf Qualität der Landschaft/Landschaftsbild

#### Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

- Auswirkungen auf Erholung
- Verschattung
- Schallimmissionen und Schallschutz

### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmale
- Baudenkmale
- sonstige Denkmale

### Eingriffsbewältigung

- Eingriffsermittlung und -bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich zu den relevanten Schutzgütern

### Sonstige

- Beachtung Flächennutzungsplan
- Vorliegende Fachbeiträge

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Ralph Homeister  
Bürgermeister

### Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern nach § 3 Abs. 2 BauGB Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern hat am 12. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2024 sowie die zugehörige Begründung gebilligt. Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten „Energiepark Lübbinchen“ zu schaffen.

### Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Gebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

### Beteiligung über das Internet

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit **vom 08.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024** unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

<https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen>

### Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

am Sitz der zuständigen Verwaltung Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

**[baeamt@schenkendoeborn.de](mailto:baeamt@schenkendoeborn.de)**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

### Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im Umweltbericht, soweit relevant, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzobjekte, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzobjekte sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. Es finden sich Aussagen zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

## 2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

Fachbeiträge für die FNP-Ebene wurden nicht erarbeitet. Die vorliegenden Umweltuntersuchungen für das parallellaufende Bebauungsplanverfahren sind beachtet.

### a) Fachbeitrag Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (EAB) zur Bauleitplanung (Stand August 2022)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu Ausgangszustand, den Umweltwirkungen und den abzuleitenden notwendigen Maßnahmen (Eingriffsregelung).

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Biotope und Pflanzen, Tiere (insbesondere) incl. einer artenschutzrechtlichen Konflikteinschätzung und biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter und Mensch,

### b) Schalltechnisches Gutachten (Stand Februar 2023)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Methodik, zum Standort, zu den Eingangsdaten (insbesondere den Vorbelastungen, den Zusatzbelastungen und den Immissionsorten) sowie zu den Ergebnissen.

### c) Ermittlung Schattenwurf (Stand Februar 2023)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Methodik, zum Standort, zu den Eingangsdaten sowie zu den Ergebnissen.

### d) Denkmaltechnisches Gutachten (Stand Dezember 2023)

In diesem Beitrag finden sich hinsichtlich der relevanten Baudenkmale Aussagen zum Vorhaben, zur Methodik, zu den betroffenen Denkmalen, zur Sichtbarkeitsanalyse, zu Vorbelastungen, zur Geländeerhebung und zur Bewertung.

## 3. Folgende Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2022

- Landesamt für Umwelt (LfU)
- Landkreis Spree-Neiße: Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Bau- und Kunstdenkmale
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmale
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- Landesbetrieb Forst
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit

In diesen Unterlagen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

### Schutzobjekte

- Auswirkungen auf Schutzgebiete (hier: Naturschutzgebiet „Tuschensee“, Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, FFH-Gebiet „Pinnower Läufe und Tauerse Eichen“, FFH-Gebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“)
- Geschützte Moore
- Besonderer Artenschutz (speziell auch Rotmilan, Wanderfalke, Seeadler, Fledermäuse)
- Wölbäcker
- Bau- und Gartendenkmale, Bodendenkmale
- Wasserschutzzone

### Schutzgut Boden / Fläche

- Bodenfunktionen
- Altlastensituation

### Schutzgut Wasser

- Grundwasser

- Oberflächengewässer
- Beeinflussung durch den Bergbau

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Lebensräume
- sonstige nicht geschützte Tierarten
- Wald

### Schutzgut Klima und Luft

- Klimaschutzwald

### Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen auf Qualität der Landschaft / Landschaftsbild

### Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

- Auswirkungen auf Erholung
- Verschattung
- Schal

### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmale
- Baudenkmale
- sonstige Denkmale

### Eingriffsbewältigung

- Eingriffsermittlung und -bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich zu den relevanten Schutzgütern

### Sonstige

- Landschaftsplanung
- Vorliegende Fachbeiträge

### Hinweis zum Datenschutz

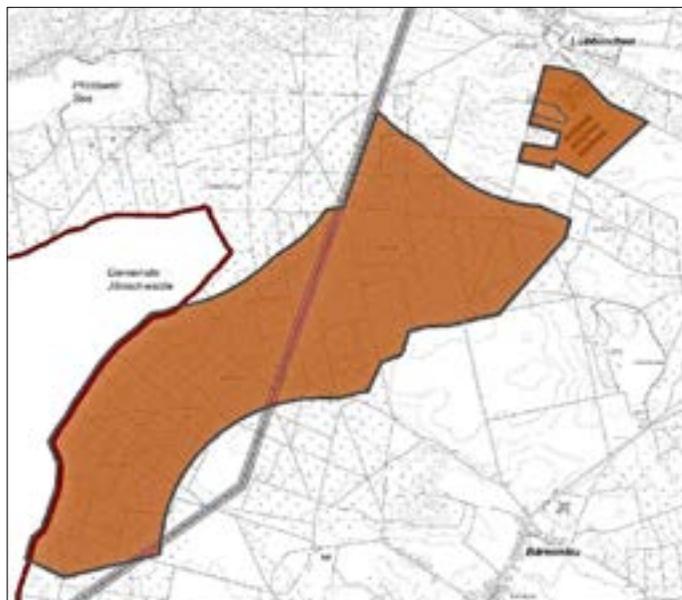
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Ralph Homeister  
Bürgermeister

### Anlage: Übersichtskarte Änderungsplangebiet



## Glasfaser-Ausbau in den geförderten Bereichen von Schenkendöbern

### CIT – die Wirtschaftsförderung des Landkreises Spree-Neiße informiert:

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH ist Vertragspartner des Landkreises zum Ausbau des durch Bund und Land geförderten Ausbaus des Glasfasernetzes im Landkreis Spree-Neiße. Viele Bürger und Bürgerinnen (alle mit förderfähigen Adressen) in Schenkendöbern haben von der Deutschen Glasfaser einen Brief mit oben angeführtem Betreff erhalten.

#### **Dazu möchten wir einiges richtigstellen.**

Eine Buchung im ersten Quartal dieses Jahres 2024 war nicht zwingend nötig.

Die geförderten Adresspunkte erhalten einen Glasfaseranschluss in das Haus -FTTH (einen sogenannten Hausübergabepunkt - HÜP) kostenfrei an einen gemeinsam bestimmten Punkt gelegt. Dazu muss jedoch der Eigentümer des Grund und Bodens der Deutschen Glasfaser und ihrem Baupartner gestatten, das Gelände zu queren (unterirdisch mit Druckluftvortrieb – der sogenannten Rakete) und das Haus an einem gemeinsam bestimmten Punkt zu öffnen, das Glasfaserkabel durchzuziehen und dann ordnungsgemäß gas- und wasserdicht wieder zu verschließen.

Erfolgt diese Gestattung nicht, wird das Glasfaserkabel an der Grundstücksgrenze abgelegt, ein nachträglicher Anschluss über das abgelegte Kabel ist dann für den Eigentümer kostenpflichtig. Wenn Sie den HÜP in Ihrem Haus haben, bestimmen Sie, ob er aktiv oder passiv ist.

Aktiv wird er geschaltet, wenn Sie einen mindestens 2 Jahre laufenden Vertrag mit der Deutschen Glasfaser über die von Ihnen gewünschte Dienstleistung abschließen (Telefonie, Fernsehen, Internet etc.). Im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erhalten Sie kostenfrei von der Deutschen Glasfaser ein bis zu 20 Meter langes Glasfaser für Ihre Inhouseverkabelung. Sie bezahlen dann monatlich je nach gewählter Dienstleistung die im erhaltenen Flyer angegebene Preise.

Schließen Sie keinen Dienstleistungsvertrag mit der Deutschen Glasfaser, ist Ihr HÜP passiv, das heißt, es liegt kein Signal an. Sie können nun entscheiden, ob Sie von einem anderen Telekommunikationsunternehmen mit gewünschten Dienstleistungen versorgt werden möchten. Wenn Sie das TK-Unternehmen Ihrer Wahl beauftragen, Sie zu versorgen, muss dieses Unternehmen mit der Deutschen Glasfaser vertragliche Beziehungen zur Durchleitung seiner Signale auf Ihren HÜP abschließen. Danach ist dann Ihr HÜP aktiv durch einen anderen Dienstleister, dem Sie entsprechend seiner Tarife monatlich entsprechende Gebühren bezahlen. Ob Ihnen für die Aktivschaltung Ihres HÜP durch das TK-Unternehmen Ihrer Wahl Kosten entstehen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Bitte bedenken Sie weiterhin, dass die in Ihrem Haus genutzte Technik dem Kupferstandard entspricht und oftmals nicht die Geschwindigkeiten des Glasfaseranschlusses ungemindert weitergeben kann. Das wäre so, als wenn Sie einen Mercedes mit einem Trabant-Motor betreiben. Lassen Sie sich dazu gern von einem Fachmann Ihrer Wahl beraten. Der Flyer der Deutschen Glasfaser bietet dazu entsprechende Alternativen an. Sollten Sie weitere Fragen (keine Technik) haben, wenden Sie sich an mich.

Uwe Hoppe  
Projektleiter Breitband  
CIT GmbH  
Inselstraße 30/31  
03149 Forst  
E-Mail: [uwe.hoppe@cit-wfg.de](mailto:uwe.hoppe@cit-wfg.de)  
Tel.: 03562 6924102

## Deutsche Glasfaser baut im Rahmen des Förderprogramms Glasfasernetz in Schenkendöbern aus

**04.04.2024, Schenkendöbern.** Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, wird im Rahmen des Förderprogramms des Bundes und des Landkreises Spree-Neiße das Glasfasernetz in Schenkendöbern ausbauen. Bei diesem Förderprojekt werden Adressen gefördert, die eine geringere Internetversorgung als 30 Mbit/s aufweisen. Dadurch erhalten unterversorgte Haushalte in Schenkendöbern den Zugang zu einem schnellen Glasfaseranschluss.

Die geförderten Adressen werden nicht automatisch an das Glasfasernetz angeschlossen. Für die Anbindung an die neue, digitale Infrastruktur müssen interessierte Bürgerinnen und Bürger tätig werden.

Sie haben zwei Optionen: Die Buchung eines aktiven Glasfaseranschlusses oder eines sogenannten passiven Hausanschlusses bei Deutsche Glasfaser.

Im Gegensatz zum passiven Anschluss, bekommen die Bürgerinnen und Bürger bei dem aktiven Glasfaseranschluss alle Komponenten im Haus verbaut, die zur Nutzung des Internets und der Telefonie benötigt werden und können so direkt vom Netz der Zukunft profitieren.

Bei einem passiven Hausanschluss wird das Kabel nach dem Unterschreiben einer Gestattungsvereinbarung ebenfalls ins Haus gelegt und in den Hausübergabepunkt eingeführt. Allerdings werden keine weiteren Komponenten installiert. Für eine Nutzung ist der Ausbau der aktiven Technik vorausgesetzt. Der passive Glasfaseranschluss ist für die Bürgerinnen und Bürger durch die Förderrichtlinien kostenfrei.

Der Ausbau des sowohl aktiven als auch passiven Glasfaseranschlusses ist bei Auftragserteilung während der Bauphase kostenlos. Sofern sich die Bürgerinnen und Bürger aus dem Fördergebiet erst nach Abschluss der Bauarbeiten für einen Anschluss entscheiden, können Baukosten anfallen. Diese werden von Deutsche Glasfaser individuell überprüft und betragen mindestens 750,00 Euro.

Der Digital-Versorger informiert die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die weiteren Maßnahmen im Fördergebiet Schenkendöbern über Online- und Printmedien. Außerdem finden sie alle Informationen gebündelt im Internet unter [www.deutsche-glasfaser.de/foerdergebiet-schenkendoebern](http://www.deutsche-glasfaser.de/foerdergebiet-schenkendoebern).

Stefanie Schenberger  
Kordinatorin Marketing und Kommunikation Bauvermarktung  
Tel.: 02861 6808266  
E-Mail: [s.schenberger@deutsche-glasfaser.de](mailto:s.schenberger@deutsche-glasfaser.de)

